

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing. Rainer Wulle

Berufsqualifizierungsgesetz in Baden-Württemberg

Im Fokus



VDI e.V. bekämpft INGBW

STUTTGART. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) bemüht sich derzeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts beim Land, Anerkennungsstelle für die ausländischen Ingenieurabschlüsse in Baden-Württemberg zu werden. Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) e.V. in Stuttgart möchte dies mit allen Mitteln verhindern.

Der ortsansässige Geschäftsstellenleiter interveniert derzeit massiv bei den zuständigen Stellen und beim Landtag, indem er seine Bedenken gegen eine Kompetenzübertragung an die Ingenieurkammer vorträgt.

Hintergrund: Derzeit werden die Anerkennungsverfahren durch die vier Regierungspräsidien im Land durchgeführt. Im letzten Jahr waren es gerade einmal hundert Anträge, die bearbeitet wurden. Im Zuge des Berufsqualifizierungsgesetzes regeln die Länder die Berufsanerkennungsverfahren für die

Berufe, für die sie zuständig sind, in einem eigenen Gesetz.

In den anderen Länderkammern wie beispielsweise Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz ist es bereits heute selbstverständlich, dass sie zuständige Stelle im Sinne des Ingenieurgesetzes sind.

Präsident Rainer Wulle und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander hatten sich bereits im Frühsommer mit den örtlichen Vertretern des VDI getroffen, um in kollegialer Eintracht Unterstützung für das Vorhaben zu bekommen. Leider



Editorial

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

Ihre berufsständischen und politischen Interessen als Ingenieure hier vor Ort liegen uns, der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, am Herzen. Damit hat uns der Gesetzgeber beauftragt und dies tun wir sehr gut, gemeinsam mit unseren Ausschüssen und im Schulterschluss mit allen Berufsverbänden.

Im Gegensatz zur Ingenieurkammer ist die örtliche Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure in Stuttgart weisungsgebunden an die VDI-Zentrale in Düsseldorf. Die VDI-Unternehmensgruppe besteht aus zwei eingetragenen Vereinen und fünf privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, die gewinnorientierte Ziele verfolgen.

So kann der VDI in Baden-Württemberg im Gegensatz zur INGBW Ihre regionalen Interessen kaum wirksam vertreten.

Herzlichst Ihr



Rainer Wulle, Präsident

verlief das Gespräch damals ohne Ergebnis.

„Dass ein Kuratoriumsmitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg offensiv und mit fragwürdigen Argumenten gegen unsere Interessen bei Politik und Behörden auftritt, ist ein einmaliger Vorgang“, so Kammerpräsident Rainer Wulle.

Im Jahresberichtsheft 2010/2011 schreibt der VDI e.V. unter der Überschrift „VDI verhindert Änderungen des Ingenieurgesetzes in Baden-Würt- →

→ temberg: „Im September (2010) trug der VDI zum Stopp der Änderung des Ingenieurgesetzes in Baden-Württemberg bei: Die Landesregierung hatte geplant, die Ingenieurkammer mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Die Gesetzesnovelle hätte dem Vorhaben der Ingenieurkammern Vorschub geleistet, ihre Regelungskompetenzen von den freiberuflichen ‚Beratenden Ingenieuren‘ – die nur rund zwei Prozent der Ingenieure ausmachen – auf alle Ingenieure auszuweiten. Für eine derartige Ausweitung der Kompetenzen der Kammern sowie weitere gesetzliche Reglementierungen des Ingenieurberufes gibt es nach Ansicht des VDI jedoch keinen Grund. Daher stemmte sich der VDI (...) gegen diese Änderung. Mit Erfolg: Die Einwände des VDI (...) führten zur Einstellung des Gesetzesvorhabens in Baden-Württemberg.“

H a u p t g e -
schäftsführer Daniel Sander: „Dieser Auszug aus dem Jahresberichtsheft des Vereins Deutscher Ingenieure zeigt deutlich, dass es dem eingetragenen Verein nicht um die Sache geht,

sondern nur darum, die Ingenieurkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihren Kompetenzen zu bekämpfen. Beim Landesenerkennungsgesetz geht es nicht um eine berufspolitische Sache mit so großer Tragweite wie beispielsweise bei der gesetzlichen Mitgliedschaft für im Bau tätige Ingenieure. Das belegen allein schon die geringen Fallzahlen der Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg. Das reicht dem VDI jedoch aus, unser Vorhaben massiv zu bekämpfen.“

Hauptargument des VDI e.V. sei es, dass die Ingenieurkammer Baden-Württemberg eine auf den „Beratenden

Ingenieur“ festgelegte Kammer sei und sie deshalb nicht für den gesamten Berufstand sprechen könne. Fakt ist aber, dass der Gesetzgeber die Ingenieurkammer Baden-Württemberg 1990 als Berufskammer für alle Fachbereiche des Ingenieurberufs gegründet hat.

Der VDI ist ein Verein, der sich stark wirtschaftlich betätigt. Die Ingenieurkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gerade dafür vom Gesetzgeber gegründet wurde, um die Selbstverwaltung des Ingenieurberufs zu vollziehen.

„Die Ingenieurkammer ist deshalb geeignet, Anerkennungsverfahren aller Fachbereiche des Ingenieurberufes durchzuführen. Eine Übertragung auf unsere Kammer würde auch zur Entbürokratisierung und Entlastung der derzeit zuständigen Regierungspräsidien beitragen“, so Kammerpräsident Rainer Wulle.

H a u p t g e -
schäftsführer Daniel Sander ergänzt: „Unsere K a m m e r g e -
schäftsstelle ist auch sachlich und fachlich in der Lage, ausländische I n g e n i e u r a b -

schlüsse anzuerkennen.“

Rainer Wulle sieht im VDI keine Konkurrenz: „Der VDI ist ein Verein, wir sind eine Körperschaft öffentlichen Rechts, mit hoheitlichen Aufgaben, gegründet auf ein Landesgesetz. Wir werden uns jedenfalls weiterhin beim Land bemühen, Aufgaben, die unseren Beruf betreffen, zu übernehmen – so, wie es auch in anderen Bundesländern bereits der Fall ist.“

Er ergänzt: „Wir bleiben offen für ansonsten gute Kontakte mit den VDI, wie auch mit allen anderen Berufsverbänden und -vereinen – im Dienste der Ingenieure!“ ■

»Der Gesetzgeber hat die INGBW für alle Ingenieure gegründet«



BI-Stempel digital

In der letzten Ausgabe der INGBW-aktuell (Doppelausgabe Juli/August 2012) haben wir Sie über unsere digitalen Fortbildungsstempel informiert. Nun stehen für Sie auch die persönlichen Rundstempel für Beratende Ingenieure und Fachlisten-

Eintragungen digital zum Download bereit. Hintergrund: Vielfach ist an die Ingenieurkammer Baden-Württemberg die Bitte herangetreten worden, den Rundstempel, der Sie als Beratenden Ingenieur mit Ihrem Namen ausweist, auch digital bereitzustellen. Dies ist nun im Mitgliederbereich der Kammer-Homepage möglich.



Und so geht's:

1. Schritt: Loggen Sie sich unter www.ingbw.de in den Mitgliederbereich ein.

2. Schritt: Klicken Sie „Digitale Stempel“ und wählen Sie den benötigten Stempel mit „Stempel herunterladen“. Ihr persönlicher Stempel wird nun angezeigt.

→ ingbw.de > Mitgliederbereich

Seminar „Fachlistenupdate der Fachlisten 11 und 30 - Energieberatung Wohngebäude“ am 4.10. in Stuttgart

Was bringt die neue EnEV wirklich an Neuem? Wie geht man vor, wenn die EnEV nicht sinnvoll eingehalten werden kann? Wie sieht ein Befreiungsantrag konkret aus?

Diesen und weiteren Fragen geht der Workshop nach. Ziel ist der sichere Umgang mit der EnEV im Büroalltag – insbesondere auch in Grenzfällen.

Der Referent, Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong, Beratender Ingenieur aus Überlingen, ist als externer Sachverständiger für die KfW tätig. Er berichtet aus erster Hand, was es bei der Beantragung und der Abwicklung von KfW-geförderten Sanierungen zu beachten gilt. Daneben werden Wege aufgezeigt, wie Fördernachweise legal und wirtschaftlich optimiert werden können. Das Thema Wärmebrücken spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Anmeldung in Ihrer Kammergeschäftsstelle per E-Mail an

→ alfeldi@ingbw.de.

Ansprechpartner: Technikreferent Gerhard Freier, T 0711 64971-42, → freier@ingbw.de

Mit Adjudikation Streit vermeiden und beilegen?

Bauprozesse sind langwierig und teuer. Diskutiert wird aktuell als Lösung ein verbindliches außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren, die so genannte Adjudikation.

Ein Streitbeileger, der Adjudikator, soll Streitfälle kurzfristig entscheiden und einer Regelung zuführen. Ad-

judikatoren können Architekten, Ingenieure, Juristen und Sachverständige sein.

Ob damit das von allen als dringend erkannte Ziel – die Vermeidung und Beschleunigung von Bauprozessen – erreicht werden kann, scheint indes fraglich: Die Akzeptanz der Entscheidung hängt von der Reputation des Adjudikators ab. Die Entscheidung ist gerichtlich überprüfbar, was unabdingbar ist. Prozesse werden also unter Umständen nur zeitlich aufgeschoben, nicht vermieden.

Adjudikation bietet sich daher als baubegleitendes Instrument bei Großvorhaben an, um den Baufortschritt zu gewährleisten. Dem Interesse der Baubeteiligten an einer schnellen Entscheidung dürfte dagegen im Regelfall besser gedient sein, wenn die Einrichtung von Spezialeinheiten für Bau-sachen bei Gericht verbindlich vorgegeben wird und die benötigten Personalstellen geschaffen werden. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht
Stuttgart

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Königsstraße 28 - Königsbau -
70173 Stuttgart, T 0711 16445-201
Fax: 0711 16445-103

→ www.brp.de

BRP Renaud & Partner ist eine der fünf Kooperationskanzleien der Ingenieurkammer:

→ www.ingbw.de/vernetzen/kooperations-initiativen/juristische-beratung.html

Ausschuss öffentlicher Dienst (AÖD)

Rückblick

Ehrung für Manfred Stutz

Der AÖD hat im Juli sein verdientes Mitglied, Herrn Manfred Stutz, offiziell verabschiedet. AÖD-Vorsitzender Dr. Martin Schmid (re.) und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander (li.) sprachen ihm hierbei Dank und Anerkennung aus.

Als stellvertretender Vorsitzender der INGBW-Fachgruppe Vermessung, sowie in seinen zahlreichen Ehrenämtern habe sich Stutz vorbildhaft engagiert. So als Personalvertreter und Mitglied beim Bund der technischen Angestellten und Arbeiter im Land sowie als stellvertretender Vorsitzender der BBW-Beamtenbund Tarifunion und Mitglied der Bundesleitung. ■



Foto INGBW/Lessing

Tipp

Ihre Mithilfe ist gefragt: Aktualisierung der Mitgliedsdaten

In Kürze erhalten alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie jedes Jahr im Herbst einen Auszug aus der Mitgliederdatenbank. Damit werden zwei Anliegen verfolgt:

Grundlage für die Beitragsveranlagung

- Die Kammerverwaltung sollte immer über die aktuellen Stammdaten ihrer Mitglieder verfügen. Sie haben möglicherweise eine neue Anschrift, haben Ihr Unternehmen um-benannt, haben ihm eine neue Rechtsform gegeben, haben neue Kommunikationsdaten (Telefon, Fax oder E-Mail) oder haben Ihre Fortbildung absolviert, um nur Beispiele zu nennen.

- Die aktuellen Daten sind für die selbständig tätigen Mitglieder Grundlage für die Berechnung des Jahresbeitrags für das kommende Jahr. Dies betrifft in besonderer Weise Ihre Rückbestätigung, dass Sie weiter Beratende Ingenieurin/ Beratender Ingenieur sind, dass Sie vielleicht neue Partner hinzugenommen haben oder sonst Änderungen im Bürostatus vorgenommen haben. Von besonderer Relevanz ist die Zahl Ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Es verursacht immer einen großen bürokratischen Aufwand, wenn uns die Mitglieder erst nach Erhalt des Beitragsbescheids im Januar mitteilen, dass die Kammerverwaltung von falschen Annahmen ausgegangen ist, weil keine Datenaktualisierung durch die Mitglieder erfolgt ist.

Online-Aktualisierung

Unsere Mitglieder können ihre Daten auch übers Internet selber aktualisieren. Sie wählen unser Intranet www.ingenieurnetz.de und loggen sich mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort ein. Danach klicken Sie die Rubrik „Verwaltung“ an. Von da an ist alles Menü-geführt.

Wenn Sie Ihr Passwort nicht mehr wissen, hilft Ihnen unsere Verwaltungsleiterin Eva Ersching weiter. Telefon: 0711-6497123, E-Mail: ersching@ingbw.de.

Große Bitte: Wenn Sie das Datenblatt haben (das auch die Entwurfsverfasser, die nicht Kammermitglied sind, erhalten), füllen Sie es bitte gleich aus. Schicken Sie uns das unterschriebene Datenblatt per Post oder Fax zurück, auch wenn keine Änderungen notwendig waren. Dann gelten die Daten des Beitragsbescheids vom laufenden Jahr. Machen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie. Vielen Dank im Voraus.

„Gemeinsam für die Ausbildung“

Eine neue gemeinsame Initiative vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg will den Berufsnachwuchs sichern und die Ausbildungsmöglichkeiten verbessern.

Ende Juli hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium, dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, der Landkreistag, dem Städtetag, dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, mit den Hochschulen und Universitäten, zwei Berufsschulen sowie mit zahlreichen berufsständischen Organisationen gemeinsam ein Positionspapier zur Zu-

kunft der Ausbildung in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung unterzeichnet.

Wichtigstes Anliegen der Unterzeichner ist es, die Zukunft der Ausbildung und somit den Berufsnachwuchs zu sichern. Dazu vereinbarten sie in einem Maßnahmenpapier gemeinsame Ziele und Handlungsfelder. Die Unterzeichner bekennen sich zur Schaffung von praxisnahen Ausbildungsmöglich-

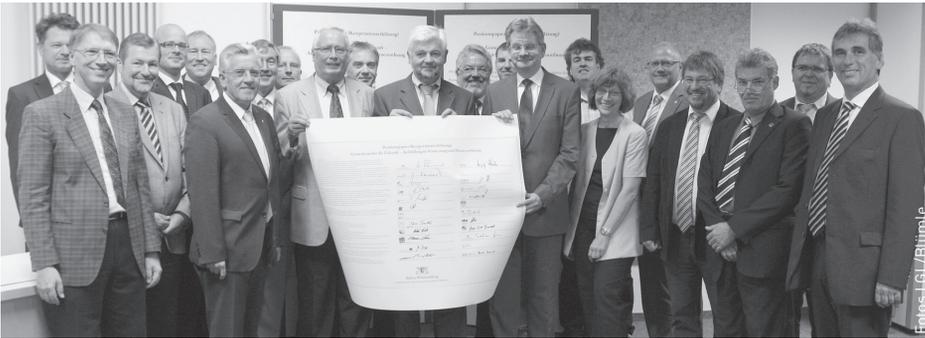


keiten und von attraktiven, anerkannten Studienangeboten.

Die interessanten Tätigkeitsfelder und guten Berufsaussichten im Vermessungs- und Geoinformationswesen sowie in der Flurneuordnung sollen nach außen kommuniziert werden.

Durch Ausbildungsverbünde, zentrale Lehrgänge für Auszubildende und Ausbilder und durch den Einsatz moderner Computer- und Vermessungstechnik soll die Ausbildung attraktiver werden. Die Homepage des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung liefert künftig zentral alle Ausbildungs- und Studienangebote. ■

→ www.lgl-bw.de



Ministerialdirektor Wolfgang Reimer inmitten der Unterzeichner des Positionspapiers. Bild oben rechts: INGBW-Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils unterzeichnet im Namen der Kammer.

INGBW schließt neue Rahmenverträge zum Vorteil ihrer Mitglieder

Tipp

Rabatte auf Normen und Job-Anzeigen

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) hat mit dem Verlag Rudolf Müller Köln und mit dem Staatsanzeiger für Baden-Württemberg neue Rahmenverträge geschlossen. Für INGBW-Mitglieder gibt es nun Rabatte auf den Bezug der aktuellen Eurocodes auf DVD und sie haben nun eine neue, sehr günstige Möglichkeit, ihre Fachkraftsuche zu optimieren.

1. Eurocodes auf DVD

15 Prozent Rabatt für Mitglieder auf den Grundpreis der DVD „Technische Baubestimmungen“. Die DVD bietet alle Eurocodes und dazugehörige Nationale Anhänge und liefert über 1.300 aktuelle DIN-Normen und 300 Rechtstexte.

Bestellbar direkt beim Verlag



Rudolf Müller per Fax 0221 5497-130, T 0221 5497-120, oder E-Mail service@rudolf-mueller.de (bitte Name und INGBW-Mitgliedsnummer angeben).

2. Stellenanzeigen im Staatsanzeiger

Mitglieder der Ingenieurkammer erhalten einen Nachlass in Höhe von 25 Prozent auf jede Stellenanzeige. Voraussetzung für die Rabattgewährung ist die Nutzung des verlagseigenen Online-Portals „eStellen“ mit Anzeigenmanagement. Stellenanbieter laden hierüber ihre Anzeige eigenständig hoch und können eingehende Be-



INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und Joachim Ciresa, Geschäftsführer der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, bei der Vertragsunterzeichnung in Stuttgart (v.l.).

werbungen empfangen, sichten, filtern etc. Kontakt: Frau Cindy Hein, T 07 11.6 66 01-233

→ c.hein@staatsanzeiger.de

Neue Ingenieurausweise beantragen!

Die zweite Tranche der Mitgliederausweise der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird nun bearbeitet. Neu ist, dass der Berufsausweis für Ingenieure im Geldkartenformat nun erstmals für alle INGBW-Mitglieder kostenfrei erhältlich ist.

„Der Ingenieurausweis erleichtert die bundesweite und schließlich auch europaweite Tätigkeit unseres Berufsstands“, erklärt der Präsident der Kammer, Rainer Wulle, „denn das Bau- und Berufsrecht ist nach wie vor Ländersache.“ In ganz Deutschland soll die Vorlage dieses Berufsnachweises für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik ausreichen. Der Ausweis reduziert so den bürokratischen Aufwand für Ingenieure und ihre Auftraggeber bei der Bewerbung.

Das bundeseinheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz garantieren. Damit sichert der Ingenieurausweis die Qualität der Ingenieurleistungen und bietet Verbrauchern mehr Transparenz.

Der Berufsausweis, den andere

freie Berufe wie die Rechtsanwälte bereits haben, findet seine rechtliche Grundlage in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

„Der Ingenieurausweis ist auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zum geforderten Berufsausübungsrecht für Ingenieure“, erklärt Wulle. Ziel sei es, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die oftmals Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurexperten getroffen werden dürfen.

Der Ausweis ergänzt das Bundesingenieurregister, das von der Bundesingenieurkammer bereits seit 2005 geführt wird. Es dokumentiert den Ausbildungsstand und die Qualifikation der eingetragenen Ingenieure.

Die erstmalige Ausgabe des Ausweises erfolgte bereits vor einem Jahr



kostenfrei für die selbständigen Mitglieder der Kammer (Beratende Ingenieure und selbstständig unternehmerisch tätige Mitglieder). Dieser Service wird nun für sämtliche Kammermitglieder ausgedehnt. Der Berufsausweis hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Der Antrag wird Ihnen Ende September zugesandt. ■

Download Antrag:

→ www.ingbw.de/ingenieurausweis

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung aufgrund des hohen Aufwandes einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Städtebaukongress in Stuttgart

Ingenieur- und Planungsbüros stehen vor weitreichenden Entwicklungen, sei es aufgrund fehlender Straßenbaukonzepte, sei es aufgrund des erhöhten Kostendrucks im Baugewerbe oder aufgrund des Fachkräftemangels.

Am 23. November 2012 findet der diesjährige Städtebaukongress der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE) im Stuttgarter Haus der Wirtschaft statt. Er ist der Höhepunkt der Landesinitiative „So wollen wir wohnen! Generationengerecht/Integriert/Nachhaltig“, die die ARGE in Partnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg und in Kooperation mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg alle zwei Jahre durchführt.

Hauptredner des Kongresses ist der bekannte Zukunftsforscher Matthias Horx aus Wien, der in seinem Vortrag „Living Future“ die wichtigsten Zukunftsentwicklungen im Städte- und Wohnungsbau, Familienstrukturen,

Mobilität, Energie und Architektur darstellt. Herzstück der Veranstaltung ist die Preisverleihung der Landesinitiative, bei der in diesem Jahr zum ersten Mal erst im Kongress bekanntgegeben wird, welche der 18 Beiträge der engeren Wahl einen der Preise im Gesamtwert von 80.000 Euro entgegennehmen dürfen.

Der traditionsreiche Städtebaukongress hat sich seit langem als Treffpunkt der Baden-Württembergischen Stadt- und Wohnungsbau-Szene etabliert. Als Teilnehmer werden Bauingenieure, Bauträger, Architekten, politische Mandatsträger sowie die Bauplanungsverantwortlichen der Kommunen und Gemeinden aus dem ganzen Land erwartet. Die Landesini-

INITIATIVE 2011/2012



SO WOLLEN
WIR
WOHNEN!

tiative steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL. Mitauslober sind das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. ■

→ www.arge-online.org

„Transitorischer Raum“ beweist Ingenieurgeist

Studierende der Fakultät für Innenarchitektur der Hochschule Rosenheim planen im Rahmen eines Wettbewerbs einen Umbau der Stuttgarter Kammergeschäftsstelle

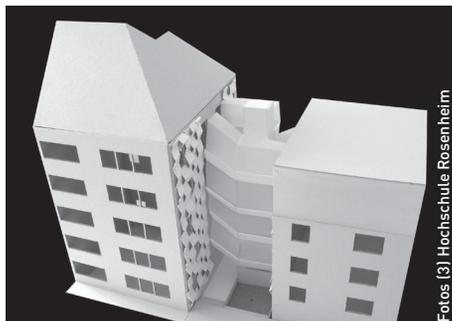
Der Wettbewerb war Teil eines Semesterprojekts mit dem Titel „Der transitorische Raum“ von den beiden Rosenheimer Professoren Denise Dih und Mathias Wambsganß. Es entstand aus einem Ideenwettbewerb, den INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle im Dezember letzten Jahres auslobte.

Die Projektziele: Das Erscheinungsbild der Geschäftsstelle aufwerten, die innerbetriebliche Situation verbessern, und neue Räume für Repräsentation schaffen. Optional war eine räumliche Ausweitung über dem Eingangsbereich (zwischen den beiden Gebäuden Zellerstraße 24 und 26), ein Konferenzsaal durch Neubau eines Dachgeschosses, sowie ein Parkhaus im Hof. Die besten der insgesamt dreizehn Arbeiten der Studentinnen und Studenten wurden nun prämiert. Den ersten Platz (100 Euro) erhielt Ka-

rina Rychlik, zwei zweite Preise zu je 50 Euro gingen an Samantha Miller und Raphaela Pain (Preise gestiftet von der Marketinggesellschaft Beton Marketing Süd GmbH). Ein Booklet dokumentiert den Wettbewerb.

„Wir sind begeistert, wie hingebungsvoll sich die Studierenden von Professorin Dih und Professor Wambsganß dieser Aufgabe gewidmet haben. Die Ergebnisse belegen eindrucksvoll die Kompetenz ‚Bauen im Bestand‘ und zeigen, mit welchem kreativem und innovativen Ingenieurgeist sie gearbeitet haben“, resümiert Kammerpräsident Wulle. „Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bedankt sich bei allen Projektteilnehmern für ihr Engagement, die tollen Ideen und die hervorragende Zusammenarbeit.“ ■

→ innenarchitektur.fh-rosenheim.de



1. Preis: Karina Rychlik (oben links). Die Studierenden (oben rechts) beim Ortstermin in Stuttgart
2. Preise für die Entwürfe von Samantha Miller und Raphaela Pain (unten, von links)

Gebäude-Energiemesse „Elementa21“ Emmendingen

Mit doppelter Ausstellungsfläche findet am **14. Oktober** die zweite Auflage der „elementa21“ in der Emmendinger Fritz-Boehle-Halle statt.

Initiatoren sind INGBW-Kammermitglied Detlef Knöller von der Interessengemeinschaft greenTec und die Stadt Emmendingen.

Bei der „Elementa 21“ dreht sich alles um technische Lösungen zum energieeffizienten Modernisieren, Sanieren und Bauen. Über fünfzig Aussteller, vorrangig aus der Region, präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Es handelt sich um Hersteller sowie Gebäude- und Energieberater, Verbände/Kammern und Handwerker.

Neben Beratung und Information an den Ständen gibt es wieder zahlreiche Vorträge zum Thema Energie. Neu sind ein Energieberaterforum und Fördermittelberatung.

Im Außenbereich sind noch Plätze frei: Anmeldung bei Detlef Knöller, T 07641/42244.

→ www.elementa21.de

Haftpflicht gekündigt

Schon vor Monaten thematisierten Fachzeitschriften wie die Financial Times Deutschland drastische Veränderungen im Bereich der Haftpflichtversicherung von Architekten und Bauingenieuren bei der Zurich Versicherung. Der Schweizer Versicherer hatte jahrelang Deckung zu viel zu niedrigen Preisen verkauft. Zudem waren die kalkulierten Reserveanteile nicht hoch genug ausgefallen. Im Ergebnis musste der Konzern im dritten Quartal 2011 die Reserven um 70 Millionen Euro erhöhen und damit schwere Verluste hinnehmen.

Nun wurde bekannt, dass der Versicherer nicht nur auf die Annahme von Neugeschäften verzichtet, sondern sich vollständig aus dem Segment der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure zurückzieht. Alle Verträge werden fristgerecht zur nächsten Fälligkeit gekündigt, so dass betroffene Versicherungsnehmer gezwungen sind, nach Alternativen zu suchen.

Trotz dieses Einschnitts sei die Th. Pilz GmbH als Spezialistin für Berufshaftpflicht sehr gut aufgestellt. Da sie mit allen verbleibenden Berufshaftpflichtversicherern zusammenarbeite und u.a. eigene Sondervereinbarungen getroffen habe, sei ein optimaler Versicherungsschutz für die Kunden auch in Zukunft gewährleistet.

→ www.pilzgmbh.de

26. Mitgliederversammlung

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg findet am Freitag, 26. Oktober 2012 um 9:30 Uhr statt.

Den Hauptvortrag mit dem Titel „Warum wir anders bauen müssen“ wird Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek halten. Weiter wird der neue Ministerialdirektor im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Rolf Schumacher, sprechen sowie aus dem Landtag der CDU-Fraktionsvorsitzende Peter Hauk MdL, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andrea Lindlohr MdL und die

Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel MdL (SPD) und Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL (FDP).

Auf der Tagesordnung stehen unter anderen folgende Themen: Neue Büroräume der Kammergeschäftsstelle „Look 21“, Ecke Heilbronner-Türlenstraße, Stuttgart, mit anschließender Diskussion und Beschlussfassung zum neuen Kammergebäude, die Ingenieurkammer als Präqualifikationsstelle sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Ihre persönliche Einladung erhalten Sie mit der nächsten Infopost. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■



Hauptvortrag: Kammermitglied Werner Sobek

Zukunft Altbau-Netzwerk: Tag der offenen Tür Umweltministerium

Rückblick

Positive Bilanz nach fünf Jahren

Das Landesprogramm Zukunft Altbau und seine Kooperationspartner trafen sich im Juli in Stuttgart mit dem baden-württembergischen Umweltminister Franz Untersteller.

Am 14. Juli hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sein 25jähriges Bestehen gefeiert. Der am Amtssitz des Ministeriums veranstaltete Tag der offenen Tür war für Zukunft Altbau und seine Partner Anlass, auch das fünfjährige Jubiläum seines Netzwerkes zu begehen. Das Netzwerk soll die energetische Sanierung von Wohnhäusern im Südwesten vortreiben. Hauptbestandteile seiner Arbeit sind die Information und Motivation der Hausbesitzer und die Bündelung der Fachleute.

Kooperationspartner sind neben der Ingenieurkammer Baden-Württemberg die Architektenkammer Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Handwerkstag, das Deutsche Energieberater-Netzwerk DEN und der GIH Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker Baden-Württemberg.

Minister Franz Untersteller begrüßte die Vertreter/innen der Koope-



Minister Untersteller (Bildmitte) mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner von Zukunft Altbau.

rationspartner. Claudia Rist von Zukunft Altbau zog mit den Partnern eine positive Bilanz: „Wir haben ein breites Netzwerk auf die Beine gestellt, das erfolgreich im ganzen Land für energiesparende und komfortable Altbauten wirbt. In Zukunft wollen wir unsere Aktivitäten noch ausweiten.“

Eine weitere gemeinsame Aktivität ist das Herbstforum Altbau. Es ist die etablierte Fachtagung rund um die Themen energetische Gebäudesanie-

rung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, sie reiht sich dieses Jahr in die 60jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten Baden-Württembergs ein. Es sind alle Handwerker, Architekten und Ingenieure sowie Vertreter aus Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden eingeladen, den Dialog mit zu gestalten. Minister Franz Untersteller wird die aktuellen Positionen des Landes vorstellen. ■

→ www.zukunftaltbau.de

Bilaterale Konsultationen

Im Juli reisten Kammerpräsident Rainer Wulle, Vizepräsident Helmut Zenker und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander mit Technikreferent Gerhard Freier zur Ingenieurkammer für die Region Mailand, die sich korrekt „Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano“ nennt. Im letzten Jahr hatte Herr Freier den Kontakt hergestellt.

Der Präsident der dortigen Ingenieurkammer Stefano Calzolari, begrüßte die INGBW-Delegation in der Kammergeschäftsstelle in der Corso Venezia in der Mailänder Innenstadt.

Auf dem Programm standen unter anderem die Anerkennung von Entwurfsverfassern auf der Grundlage der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie von anderen Ingenieurdisziplinen wie Tragwerksplanung, Wasserwirtschaft, Verkehr, Energie, usw. Weitere Themen: Zulassungsverfahren bezüglich der Eröffnung eines Ingenieurbüros in Italien für deutsche Ingenieure sowie für Ingenieure, die als Angestellte in Italien arbeiten wollen; die Honorierung von Ingenieurleistungen in Italien und Deutschland; die Anerkennung unserer Fachlisten sowie der Aufbau einer Kooperationsdatenbank für die Mitgliedsbüros.

In Italien werden die Ingenieurorga-

Konstruktive Gespräche in der Kammergeschäftsstelle der „Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano“: Giuseppe Susani, Alberto Caleca und Kammerpräsident Stefano Calzolari, mit INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker, INGBW-Präsident Rainer Wulle sowie Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und Technikreferent Gerhard Freier (rechtes Bild, von links).

Unten: Streben deutsch-italienische Kooperationen für Ingenieure an: Rainer Wulle mit Stefano Calzolari und Helmut Zenker (von links).

nisationen auf nationaler Ebene vom Consiglio Nazionale degli Ingegneri (C.N.I.) mit Sitz in Rom vertreten. Der C.N.I. ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Justizministeriums.

Der Ingenieurberuf wurde in Italien per Gesetz (1923) und Königlichem Erlass (1925) zum Schutz der Berufsbezeichnung und der Regulierung der Ingenieur Tätigkeit normiert. Nach diesem Gesetz entstanden in den Provinzhauptstädten die so genannten „Consiglio degli Ordini“ (derzeit 106 Provinzkammern).

Kammerpräsident Wulle freut sich über die Kooperation: „Im April 2013 wird eine Delegation der Mailänder Ingenieurkammer in Stuttgart erwartet, geplant ist eine gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaften“.

→ www.ordineingegneri.milano.it



10 Prozent Rabatt für Mitglieder: Fachbuch Integrationsplanung

Im April informierten wir an dieser Stelle über die Neuerscheinung des



Fachbuchs „Raumfunktionen – Ganzheitliche Konzeption und Integrationsplanung zeitgemäßer Gebäude“. Die Autoren sind die langjährigen INGBW-Mitglieder und Beratenden Ingenieure Achim Heidemann und Peer Schmidt. Der Verkaufspreis des Buches beträgt regulär 49 Euro. INGBW-Mitglieder erhalten

nun bei Direktbestellung über den TGA-Verlag eine Sonderausgabe mit einem Nachlass von 10 Prozent.

Senden Sie hierfür eine E-Mail mit dem Kennwort „Xh5kj“ an
→ office@tga-verlag.de.

„Competition“ – neues Magazin für Ingenieure

Von Online zu Print: Das Wettbewerbsportal „www.competitionline.com“ hat ein Printmagazin herausgebracht: „Competition“ will viermal pro Jahr fundierte Hintergrundinformationen rund um Architekten- und Ingenieurwettbewerbe liefern, herausragende Wettbewerbe vorstellen und deren Macher porträtieren.



In jeder Ausgabe gibt es zusätzlich einen umfassenden Gebäudeschwerpunkt. Das Magazin richtet sich an alle, die erfolgreich an Wettbewerben teilnehmen möchten oder diese ausloben wollen.

Die Themen des 124-seitigen Startheft lauten unter anderem „Wettbewerbsmonitor 2012“ - Deutschlands umfangreichste Ausschreibungst Statistik von Planungsleistungen, ein Schwerpunkt zum Thema zukunftsfähiger Schulbau, eine Auseinandersetzung mit der Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) sowie Interviews und Hintergründe zu aktuellen Wettbewerben.

Herausgeber: competitionline Verlags GmbH, Berlin.

Bezugspreis im Abonnement: 11 Euro pro Ausgabe
→ www.competitionline.com

Mitgliederreise 2013 nach Vietnam

Gemessen am Innovationspotential steht das kommunistische Land Vietnam auf einer Stufe mit China. 300 deutsche Unternehmen sind schon dort. Der vietnamesische Markt hat einen hohen Nachholbedarf in den Bereichen Infrastruktur, Maschinenbau und Chemie. Vietnam ist verstärkt bemüht, neue Wege für die Einführung ausländischer Technik zu öffnen. Die dabei entstehenden Vorteile können für deutsche Ingenieure durchaus interessant sein.

Mit dem Wirtschaftsboom hat der Tourismus Einzug in Vietnam gehalten. Und das ganz zu Recht, denn das wunderschöne Land braucht sich nicht hinter anderen asiatischen Urlaubsländern zu verstecken. Als Service für unsere Mitglieder möchten wir Ihnen dieses interessante Angebot des Reisedienstes Bartsch weiterleiten und empfehlen. Er bietet sowohl Ihnen als Mitglied der INGBW als auch Ihren Angehörigen und Freunden eine Exkursion nach Vietnam vom 11. bis 20. Mai 2013, Reisepreis 1.695 Euro mit Linienmaschinen der Vietnam Airlines nonstop ab/bis Frankfurt/Main inkl. Flughafensteuern/-gebühren und aktuelle Kerosinzuschläge 330 Euro (Stand August 2012).

Teilnehmer am Fachprogramm erhalten in Vietnam ein Teilnahmezertifikat.

Wenn es Ihre Zeit zulässt, empfiehlt Ihnen der Reisedienst im Anschluss an die Rundreise eine spannende Reise zu den berühmten Tempelanlagen Angkor Wat in Kambodscha. Dieses touristische Ausflugsprogramm können Sie zum günstigen Paketpreis von 170 Euro pro Person dazu buchen.



Foto: 兵陣胡志明俱樂部

»Vietnam bemüht sich verstärkt um ausländische Technik«



Foto: Manfred Werner

Ausführliche Informationen sowie alle Fragen zu diesem Reiseangebot beantwortet Ihnen gern der Reiseveranstalter RDB – Reisedienst Bartsch GmbH, Neichener Heide 18, 53604 Bad Honnef, T 02224-989898, E-Mail rdb@reisedienstbartsch.de.

Die Anmeldung erfolgt über Ihre Kammer-Geschäftsstelle, dort liegt für Sie ein vorbereitetes Fax-Anmeldeformular vor. Wir leiten dieses dann direkt an den Reiseveranstalter weiter. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. ■

→ www.reisedienstbartsch.de

Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg

Im Fokus

Forst- und Holzwirtschaft fördern

Mitte Juli kam Clustermanager Uwe André Kohler (Mitte) zu einem ersten Sondierungsgespräch mit INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker (links) und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander in die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg will mit seiner „Clusterinitiative Forst und Holz“ die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern. Ziel ist die Weiterentwicklung dieser Branche, gerade im ländlichen Raum. Mit einem Jahresumsatz von 30 Mrd. Euro und 200.000 Beschäftigten allein in Baden-Württemberg gilt diese bereits als eine der in Deutschland. ■

→ www.cluster-forstholz-bw.de



Foto: INGBW/Lessing

Wunder dauern etwas länger

Honorarrecht

Mindestsatzunterschreitung

BGH, 9.2.2012 - VII ZR 31/11

Urteil: „Eine Mindestsatzunterschreitung liegt vor, wenn das für die vertraglichen Leistungen insgesamt vereinbarte Honorar unterhalb des nach den Mindestsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ermittelten Honorars liegt. Eine isolierte Prüfung, ob einzelne in der Honorarordnung vorgesehene Abrechnungseinheiten unterhalb der Mindestsätze honoriert werden, ist nicht zulässig.“

GHV: § 7 Abs. 1 HOAI regelt, dass sich das Honorar nach der schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI richtet. Die Parteien sind also frei alle Vereinbarungen so zu treffen, wie sie das wollen (Vertragsfreiheit). Beschränkt sind sie allerdings insoweit, dass die Honorarvereinbarung nur im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI wirksam ist. Dabei stellt der BGH in seiner Entscheidung fest, dass nur das Honorar des Vertrags insgesamt maßgeblich ist. Die Parteien können also durchaus einzelne „Positionen“ im Vertrag für sich mit einer Mindestsatzunterschreitung vereinbaren, z.B. durch eine zu niedrig vereinbarte Honorarzone, wenn dies in einer anderen „Position“ mit einer Mindestsatzüberschreitung, oder sogar Höchstsatzüberschreitung ausgeglichen wird, z.B. durch eine zu hohe Honorarzone. Eine isolierte Betrachtung einzelner Positionen lässt der BGH nicht gelten. Es kommt also nur dann zu einer unwirksamen Honorarvereinbarung, wenn alle „Positionen“ insgesamt eine Mindestsatzunterschreitung zur Folge haben. Dann kann der Auftragnehmer die Mindestsätze fordern. Dabei ist der Auftragnehmer darlegungs- und beweispflichtig, dass insgesamt eine Mindestsatzunterschreitung vorliegt. Es muss also eine parallele vergleichende Honorarberechnung, einmal nach Vertrag und einmal nach den Mindestsätzen der HOAI für alle Positionen durchgeführt werden.

Tafelwertüberschreitung:

BGH, 8.3.2012 - VII ZR 195/09

Urteil: „a) Umfasst ein Planungsauftrag Leistungen der Technischen Ausrüstung in mehreren Anlagengruppen nach § 68 HOAI, muss die Abrechnung solcher Leistungen gemäß § 69 Abs. 1 HOAI getrennt nach Anlagengruppen und den jeweiligen anrechenbaren Kosten der Anlagengruppen und der Honorartafel zu § 74 Abs. 1 HOAI erfolgen. Der Tafelhöchstwert ist überschritten, wenn die anrechenbaren Kosten einer Anlagengruppe diesen Betrag übersteigen. Nur soweit das der Fall ist, dürfen die Parteien das Honorar gemäß § 74 Abs. 2, § 16 Abs. 3 HOAI frei vereinbaren.

b) Eine gemäß § 4 Abs. 1 HOAI schriftlich bei Auftragserteilung getroffene Honorarvereinbarung ist wirksam, wenn die danach zu zahlende Pauschalvergütung das Honorar nicht

unterschreitet, das dem Auftragnehmer nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure unter Berücksichtigung der dort festgelegten Mindestsätze zusteht. Sie ist auch nicht deshalb unwirksam, weil der für gemäß § 74 Abs. 2, § 16 Abs. 3 HOAI nicht preisgebundene Leistungen verbleibende Honoraranteil unter dem für den Tafelhöchstwert des § 74 Abs. 1 HOAI geltenden Honorarmindestsatz liegt.“

GHV: Eine sehr wichtige Entscheidung, auch in Verbindung mit der Entscheidung zuvor. Denn wenn innerhalb eines Vertrages verschiedene Leistungen geregelt sind, welche sowohl in der HOAI verordnet sind, also auch nicht, zählt auch hier das Gesamthonorar. Wenn also das vereinbarte Gesamthonorar höher ist, als der Mindestsatz für den Teil, der in der HOAI verordnet ist, bleibt die Vereinbarung wirksam. Der BGH stellt also noch mal abschließend fest, dass für nicht verordnete Leistungen (hier Leistungen, deren anrechenbare Kosten die Tafelwerte überschreiten), das Honorar frei vereinbart werden kann (§ 7 Abs. 2 HOAI). Dabei bedeutet „frei“, dass auch ein sehr geringes Honorar wirksam vereinbart werden kann, auch weit unterhalb des Tafelwertes, der gelten würde, wenn die anrechenbaren Kosten gerade noch in den Tafelwerten wären.

Brandschutzplanung:

BGH, 26.1.2012 - VII ZR 128/11

Urteil: „1. Zu den vom Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfassten Grundleistungen der konstruktiven Gebäudeplanung gehören auch Leistungen der Brandschutzplanung.

3. Offen bleibt, ob und unter welchen Voraussetzungen im Allgemeinen eine Qualifizierung von Leistungen des Brandschutzes auch als isolierte Besondere Leistungen möglich ist.“

GHV: In der Literatur ist es heiß umstritten, wann eine Brandschutzplanung eine Grundleistung des Objektplaners darstellt und wann diese gesondert zu vergüten ist. Quack/Seifert vertreten in BauR 2011, 915 im Wesentlichen die Auffassung, dass Brandschutzplanungen grundsätzlich nie Grundleistungen darstellen. Demgegenüber vertritt Rohrmüller in BauR 2011, 1078 im Wesentlichen die Auffassung, dass Brandschutzplanungen grundsätzlich immer Grundleistungen sind.

Leider hat der BGH dies nicht abschließend entschieden, weil der vorliegende Fall dies nicht erforderte. Er liefert allerdings deutliche Hinweise, wann das eine oder das andere anzunehmen ist. So sieht der BGH die bauphysikalischen Nachweise zum Brandschutz bei Tragwerksplanern ohne Frage nicht mehr als Grundleistungen beim Objektplaner. Auch dann wenn „besondere fachübergreifende Kenntnisse des baulichen, anlagentechnischen und betrieblich-organisatorischen Brandschutzes oder eine besondere Qualifikation oder Nachweisberechtigung“, so der BGH, erforderlich sei, lägen keine Grundleistungen vor. So weit allerdings „vergleichsweise einfache“ Planungsleistungen für den Brandschutz erforderlich seien, seien solche Leistungen als Grundleistungen erfasst. Nur so könne

die Grundleistung z.B. in der Leistungsphase 3 des Gebäudeplaners verstanden werden, wonach das Durcharbeiten des Planungskonzepts unter Berücksichtigung auch technischer und bauphysikalischer Anforderungen zu den Grundleistungen gehöre. Diese gehörten seit jeher zu dem Berufsbild des Objektplaners und umfassen auch zugehörige Brandschutzplanungen. Diese Abgrenzung kann in einigen Fällen helfen. Allerdings bleibt diese nur sehr allgemein und damit unscharf. Es bleibt als zu hoffen, dass hier der Verordnungsgeber in der neuen HOAI eine Klarstellung vornimmt. Im Evaluationsbericht zur aktuellen HOAI sind dazu zumindest Ansätze erkennbar (den Bericht gibt es auf der Website der GHV).

Planungstermine:

OLG München, 28.1.2010 - 9 U 3388/04

Urteil: „1. Zur Beantwortung der Frage, wann die Leistungen eines Architekten fällig sind und welche Nachfrist gegebenenfalls angemessen ist, muss auf die Gesamtheit der von dem Architekten geforderten Leistungen abgestellt werden.

2. Die Nachfrist muss für einen genau bestimmten Leistungsinhalt gesetzt werden.

3. Es gehört nicht zu den Aufgaben eines Architekten, den Bauherren hinsichtlich der Vertragsgestaltung des Vertrags mit einem Sonderfachmann zu beraten oder in Vertragsverhandlungen für den Bauherrn tätig zu sein.“

GHV: Der GHV wird immer wieder geschildert, dass ein Auftraggeber gerne „von heute auf morgen“ Leistungen erbracht haben möchte, im Vertrag dazu aber nichts Konkretes geregelt ist. So erwartet der Bauherr, der bis zur Genehmigung viel Zeit hatte, dann nach der Genehmigung, dass der Planer innerhalb weniger Tage doch die Leistungsbeschreibungen vorlegen solle, damit ein schneller Baubeginn möglich ist. Oder der Bauherr ordnet Änderungen an und damit es zu keinem Baustillstand, mit Forderungen auf Seiten des ausführenden Unternehmers, kommt, solle der Tragwerksplaner die geänderten Schalpläne in Tagesfrist auf die Baustelle bringen. Wenn nicht, würde er Forderungen des Unternehmers an den Tragwerksplaner weitergeben. So geht es aber nicht! Das Gericht führt in seinem Urteil klar aus: „Die vom Erstgericht angenommene Nachfrist von zwei Tagen bis 27.10.2000 oder von allenfalls einer Woche bis 2.11.2000 hätte hierfür nicht als angemessen angesehen werden dürfen.“ Der Auftraggeber kann zwar Fristen setzen, diese müssen aber „angemessen“ sein. Das ist zwar nicht immer ganz einfach festzustellen, aber einige wenige Tage genügen für umfangreiche Leistungen eben gerade nicht. Das Ganze muss realistisch sein. Es ist halt so, wie es im Volksmund zutreffend heißt: „Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger!“

Es berichtet und steht für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Viktoriastraße 28, 68165 Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

Hoher Aufenthaltswert

Der Erweiterungsbau der gewerblichen Schulen Tuttlingen erfolgt mit Theorie- und Werkstättenbereich zum bestehenden Schulgebäude als dreigeschossiger und zweigeschossiger Baukörper. Das Theoriegebäude schafft eine neue Eingangssituation zum Bestand.

Die Außenabmessungen des Theoriegebäudes betragen 33 x 31 Meter bei einer Geschosshöhe von 3,8 Metern. Die schlaffbewehrten Stb-Decken ($d = 30$ cm) sind punktförmig auf Stb-Stützen im Abstand von 6,6 Metern gelagert. Die Gründung des Gebäudes erfolgt als Trägerrost auf Magerbetonplomben.

Aus der gewählten Gebäudeanordnung resultiert eine Hofsituation zwischen Neubau und Bestandsgebäude mit hoher Aufenthaltsqualität.

Über die vertikale Eingangshalle erhält das Theoriegebäude eine großzügige Erschließung, um den unterschiedlichen Nutzungsstrukturen und

den gesetzten räumlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die bauliche Gebäudestruktur ermöglicht die funktionale Zuordnung der einzelnen Raumgruppen, wie Schüleraufenthalt, Mehrzweckräume und die Cafeteria zur Eingangshalle. Diese ergeben eine multifunktional nutzbare Fläche für schulische Veranstaltungen.

Der Theoriebereich spiegelt durch seine doppelschalige und transparente Fassadenstruktur offene und nach außen gerichtete Räume wider und bietet dadurch einen hohen natürlichen Belichtungsgrad der Innenräume. ■

Kenndaten: BRI 15.000 m²
Baukosten: 11.000.000 €
Leistungen: LP 1 -6 ,+8

Ingenieurbüro für das Bauwesen D. Wolf
Unter Jennung 33, 78532 Tuttlingen
→ www.dieter-wolf.de



Projekte gesucht!

Sie haben vor kurzem selbst ein interessantes, ungewöhnliches, lehrreiches, spannendes Projekt umgesetzt, über das Sie Ihrer baden-württembergischen Kollegenschaft gerne berichten würden? Wir freuen

uns über Ihre Einsendungen. Schicken Sie Ihr Projekt an:

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
→ info@ingbw.de
→ www.ingbw.de

Messtechnik – Der Weisheit letzter Schluss?

Um ausreichend Informationen über den Zustand eines Bestandsgebäudes zu erhalten, müssen geeignete Messtechniken zur Beurteilung herangezogen werden. Dabei ist stets die Frage im Blick zu behalten, ob die angewandte Technik auch tatsächlich die gewünschten Ergebnisse liefern kann und inwieweit diese interpretiert werden können.

Im Rahmen des 4. Sachverständigentages der WTA-D diskutierten mehr als 100 Experten genau über dieses Thema. Ausgehend von der Grundfrage, warum ein Messen überhaupt notwendig ist, wurden darauf aufbauend wichtige messtechnische

Alltagsprobleme exemplarisch an ausgewählten Messaufgaben erläutert.

Die Bestimmung von Salzen im Mauerwerk, die Bohrwidstandsmessung zur Beurteilung der Holzqualität und der zerstörungsfreie Einsatz von Radar und Ultraschall waren nur einige Vortragsthemen. Damit bietet der Tagungsband einen umfassenden Überblick über das komplexe Thema der Messtechnik an Bestandsgebäuden.

G. Geburtig/J. Gänßmantel (Hrsg.): Messtechnik - Der Weisheit letzter Schluss?

Tagungsband zum 4. Sachverständigentag der WTA-D November 2011 Weimar. Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart, 2012. 39 €, 124 Seiten, kartoniert; ISBN 978-3-8167-8656-6
→ irb-fraunhofer.de

Interaktives Lehrbuch für Ingenieure

Das Buch vermittelt die Herleitung numerischer Algorithmen zur Lösung von Differenzialgleichungen und gibt einen Einblick in die praktische Implementierung. Die beiliegende CD-ROM enthält eine interaktive Version des Buches, mit der man die Verfahren mit Hilfe des Computer-

gebra-Systems MAPLE direkt aus dem selbst ausführen kann.

C.-D. Munz/T.Westermann:
Numerische Behandlung gewöhnlicher und partieller Differenzialgleichungen, Springer Vieweg Wiesbaden 2012. 402 Seiten, broschiert, ISBN: 978-3-642-24334-9; 39,95 €



September – November 2012

Energieeffizienz:

Energieberater/-in KMU

ab 14.9.2012 Ostfildern (8 Tage)

Passivhaus-Kongress

am 27.9.2012 Karlsruhe (1 Tag)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang

ab 28.9.2012 Bodman/Bodensee (8 Tage)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz**Energetische Gebäudesanierung**

ab 28.9.2012 Ostfildern (14 Tage)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang

ab 12.10.2012 Ostfildern (8 Tage)

Brandschutz:

Fachplaner/-in Vorbeugender**Brandschutz**

Ab 14.9.2012 Ostfildern (14 Tage)

Sachverständige/-r Vorbeugender**Brandschutz**

Ab 16.11.2012 Ostfildern (16 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau:

Fachplaner/-in Bauen im Bestand

ab 21.9.2012 Mainz (16 Tage)

Fachplaner/-in für Bauwerksinstand-**setzung (WTA)**

ab 28.9.2012 Ostfildern (10 Tage)

Sachverständigenwesen:

Sachverständige/-r Schäden an**Gebäuden**

ab 21.9.2012 Ostfildern (24 Tage)

Sachverständige/-r für die Analyse und**Sanierung von Schimmelpilzschäden**

ab 28.9.2012 Ostfildern (6 Tage)

Barrierefreies Bauen:

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen

ab 19.10.2012 Germersheim (6 Tage)

Nachhaltiges Bauen:

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen

ab 5.10.2012 Ostfildern (8 Tage)

Persönlichkeit:

Informationsabend Mediation

am 20.9.2012 Ostfildern (ab 16:00 Uhr)

Zertifikatslehrgang Mediator/-in

ab 25.10.2012 Ostfildern (30 Tage)

Zukunft gestalten: Workshops für**Jung-, Führungs- und Unternehmerin-****genieure**

am 21.9., 16.11. und 23.11.2012

Germersheim

Zeit- und Stressmanagement

am 15.11.2012 Ostfildern (1 Tag)

SiGeKo:

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C

ab 13.9.2012 Ostfildern

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B

ab 12.10.2012 Ostfildern

→ www.akademie-der-ingenieure.de**Kostenfreie Infoabende:
Mediator Planen und Bauen**Von Reinhold Theimel, Akademie
der Ingenieure GmbH, Ostfildern

Die Möglichkeit, Konflikte im Baubereich nicht vor Gericht sondern durch Mediation oder mediative Elemente beizulegen findet zunehmend Anklang.

Der Gesetzgeber unterstreicht die wachsende Bedeutung der Mediation als außergerichtliches Verfahren zur Konfliktbeilegung und zur Entlastung der Gerichte durch das am 25. Juli 2012 im Bundesgesetzblatt verkündete Mediationsgesetz. Hierin wird die Mediation rechtlich eingeordnet und die Richtlinien für den qualitativen Ausbildungsstandard des/-r „zertifizierten Mediator/-in“ festgeschrieben und geschützt.

Die Qualifizierung umfasst unter anderen folgende Themen:

- Ablauf und Rahmenbedingungen einer Mediation
- Verhandlungstechniken und -kompetenz
- Gesprächsführung und Kommunikationstechniken
- Konfliktkompetenz
- Rechtliche Fragen
- Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis

Das Wissen um die Möglichkeiten der Mediation bietet auch Planern/-innen, Sachverständigen und in Planungsbüros angestellten Sachbearbeitern/-innen eine Chance, Störungen im Projektanlauf zu vermeiden oder schnell und effizient anzugehen.

Mediation eignet sich aber nicht nur zur Beilegung von Konflikten, bei denen das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Auch projektbegleitend ist das Verfahren schneller, kostengünstiger und langfristig zukunftsfähiger als das gerichtliche Verfahren.

Was kann Mediation leisten, was nicht?

Hierüber und aus ihrer Praxis als Mediator/-in und Ingenieur/-in berichten die Referenten/-innen des Zertifikatslehrgangs „Mediator/-in Planen und Bauen“ mit zahlreichen Projektbeispielen an den kostenfreien Informationsabenden, die die Akademie der Ingenieure veranstaltet.



Fragen zur Mediation und zu den Informationsabenden beantwortet Ihnen gerne Reinhold Theimel, geschäftsführender Gesellschafter der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH unter T 0711 / 79 48 22 21 oder E-Mail r.theimel@akademie-der-ingenieure.de.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Georg Bärlein
Dipl.-Ing. Andreas Herrmann
Dipl.-Ing. Ulrich Metzger
Dr.-Ing. Norbert Rehle
Dipl.-Ing. (FH) Peter Tanger
Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Cosimo Damian Caliendo
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Knöpfle
Dr.-Ing. Thomas Reibnagel
Prof. Dr.-Ing. Hartmut Werner
Dipl.-Ing. (FH) Willy Wulz

60. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser
Dipl.-Ing. Karl Joachim Linder
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Müller
Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Popp
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Schumann
Prof. Dipl.-Ing. Hartmut Veigele

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Willi Dammann
Dipl.-Ing. (FH) Philipp Degen
Dipl.-Ing. Claus-Dieter Erichsen
Dipl.-Ing. Werner Goldschmidt
Dipl.-Ing. (FH) Volkmar Günther
Dipl.-Ing. (FH) Walter Rieker
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Heinz Scherer

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Keßler
Dr.-Ing. Manfred Patzak
Dipl.-Ing. Gerd Scholze

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Winfried Leber
Dipl.-Ing. Georg Lochner

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans Otto Rittich

Neue Mitglieder

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Roland Buchholz, Freiburg
Dipl.-Ing. Siegfried Delzer, Lörrach
Dipl.-Ing. Michaela Eisenbraun, Lahr/Schwarzwald
Dipl.-Ing. Karsten Held, Schlaitdorf
Dipl.-Ing. Martin Stumpf, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kallenbach, Reutlingen
Dipl.-Ing. (FH) Robert Preußler, Ostfildern

BI-Gesellschaften:

pbs Ingenieure GmbH, Ostfildern

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

Dr.-Ing. Jens Döbbelin, Karlsruhe
B.Sc. Jasna Röhm, Reutlingen

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der **Ingenieurkammer Baden-Württemberg** Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de → www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Dipl.-Red. (FH) Katrin Lessing
Redaktionsschluss: 18.8.2012

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen